

# PROTOKOLL

der Sitzung der ordentlichen, öffentlichen Gemeinderatssitzung der  
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

am Donnerstag, dem 16. November 2017

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Schneider (LS)  
Vizebürgermeister Stefan Rabl (LS)  
Geschäftsführende Gemeinderätin Elisabeth Zottl-Paulischin (LS)  
Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Herbert Postl (LS)  
Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Herbert Haderer (LS)  
Geschäftsführender Gemeinderat Alexander Schermann (NEMETZ)

Gemeinderätin Claudia Bloyer, BA (LS)  
Gemeinderätin Andrea van Randenborgh (LS)  
Gemeinderätin Josefin Wirth (LS)  
Gemeinderat Josef Stumvoll (LS)  
Gemeinderat Mark Stumvoll (LS)  
Gemeinderat Gerhard Beck (SPÖ)  
Gemeinderat Alexander Schmid (SPÖ)  
Gemeinderätin Karin Widermann (SPÖ)  
Gemeinderätin Silvia Pirker (SPÖ)  
Gemeinderat Franz Schwarz (NEMETZ)  
Gemeinderat Martin Stockreiter (NEMETZ)  
Gemeinderat Franz Wedl (NEMETZ)  
Gemeinderätin Andrea Schwarz (FPÖ)

Entschuldigt:

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Franz Meixner BBEEd (SPÖ)  
Gemeinderat Peter Bauer (LS)  
Gemeinderat Andreas Wöhrer (LS)  
Gemeinderätin Eva Polak (LS)  
Gemeinderätin Petra Miedler (LS)  
Gemeinderätin LAbg. Mag. Karin Scheele (SPÖ)

Schriftführer:

OS Ing. Gregor Gerdenits  
VB. Gabriele Feichtinger

Zuhörer:

**Top 1 )**

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG**

Folgendes wird festgestellt:

- a) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da von 25 Mitgliedern des Gemeinderates 19 anwesend sind.
- b) Die zeitgerechte und ordnungsgemäße Einberufung zur heutigen Gemeinderatssitzung aller Gemeinderatsmitglieder erfolgte nachweislich mittels E-Mail. Das Original der Einladungskurrende bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls. Die Sendebestätigung gilt als Nachweis für die Zustellung.
- c) Mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung erhielten gleichzeitig alle Mitglieder des Gemeinderates auch die Tagesordnung übermittelt.

Die Ordnungsgemäßheit dieser Sitzung ist daher im Sinne des § 45 der NÖ. Gemeindeordnung gegeben.

Bezüglich der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung wird gem. § 46 der NÖ. Gemeindeordnung folgendes mitgeteilt:

- a) Die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung war vom 9.11.2017 bis zum Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung an der Amtstafel angeschlagen. Sie wurde nach Anhörung des Gemeindevorstandes am 8.11.2017 festgesetzt.
- b) Der Bürgermeister nimmt keine Absetzung von der Tagesordnung vor:
- c) Es wurde kein Dringlichkeitsantrag eingebracht
- d) Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt und umfasst folgende Tagesordnungspunkte:

Öffentliche Sitzung

- 1. Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.9.2017
- 3. Bericht über die Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 17.8.2017
- 4. Bericht des Prüfungsausschusses
- 5. 2. Nachtragsvoranschlag 2017
- 6. Kanalbau Bereich Büchelgasse - Darlehen
- 7. Berichte gem. § 38 NÖ Gemeindeordnung – Überplanmäßige Ausgaben
- 8. Berichte des Bürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

- 9. Personalangelegenheiten Volksschule
- 10. Personalangelegenheiten Kinderweihnachtsgeld

**TOP 2 )**

**GENEHMIGUNG des PROTOKOLLS der ÖFFENTLICHEN und NICHTÖFFENTLICHEN  
GEMEINDERATSSITZUNG vom 29.9.2017**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.9.2017 war ab 13.10.2017 durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Den Protokollprüfern wurde jeweils eine Kopie des Protokolls nachweislich übermittelt.

**Folgendes wird festgestellt:**

Es sind keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird von den anwesenden Protokollprüfern unterfertigt.

**Top 3 )**

**Bericht über die Gebarungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung vom 17.8.2017**

Am 17. August 2017 fand durch ein Organ der Aufsichtsbehörde eine eintägige Kassen,- bzw. Gebarungsprüfung statt. Der Bericht ist dem Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Um vom vollständigen Verlesen des 18-seitigen Berichtes Abstand nehmen zu können, hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 8.11.2017 geeinigt, dass dieser Bericht jedem Gemeinderat via E-Mail zugesandt wird. Dies ist am 9.11.2017 erfolgt.

Kassenbericht siehe auf den Kopien auf den Seiten 4 - 21



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

2634

An den  
Herrn Bürgermeister  
Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn  
Hauptstraße 12  
2551 Enzesfeld-Lindabrunn

Beilagen

IVW3-A-3060801/010-2017  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.iww3@noel.gv.at](mailto:post.iww3@noel.gv.at)  
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Christian Schebesta

12202

28. September 2017

Betrifft

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn,  
Verwaltungsbezirk Baden;

**Kassenprüfung**

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die Gebarung der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, Verwaltungsbezirk Baden, wurde zuletzt im Jahre 2011 durch Organe der Aufsichtsbehörde einer Überprüfung unterzogen. Die nunmehrige eintägige Kassenprüfung am 17. August 2017 erstreckte sich vor allem auf das Kassenwesen sowie die finanzielle Situation der Gemeinde.

Die Ergebnisse der Einschau wurden in einer Schlussbesprechung mit Bürgermeister Franz Schneider, GGR Ing. Herbert Haderer, Amtsleiter Ing. Gregor Gerdenits und Kassenverwalterin Karin Leitner besprochen.

## INHALT

1. **Gemeindehaushalt**
  - 1.1. Kassenführung
  - 1.2. Buchführung, Belege
  - 1.3. Rechnungsabschluss und Voranschlag
2. **Abgaben, Steuern und Gebühren**
  - 2.1. Abwasserbeseitigungsanlage
  - 2.2. Friedhof
  - 2.3. Aufschließungsabgabe
3. **Finanzlage**
  - 3.1. Finanzspitze und Sollüberschuss
  - 3.2. Passiva - Verbindlichkeiten und Verpflichtungen
    - 3.2.1 Darlehen
    - 3.2.2 Leasingverpflichtungen
    - 3.2.3 Haftungen
    - 3.2.4 Offene Rechnungen / Schließliche Ausgabenreste
  - 3.3. Aktiva - Vermögen und Forderungen
    - 3.3.1 Anlagevermögen
    - 3.3.2 Rücklagen
    - 3.3.3 Abfertigungsversicherungen
    - 3.3.4 Wertpapiere und Beteiligungen
    - 3.3.5 Offene Außenstände / Schließliche Einnahmenreste
    - 3.3.6 Gegebene Darlehen
  - 3.4. Eigene Einnahmen, Ertragsanteile
    - 3.4.1 Einwohnerentwicklung
  - 3.5. Geplante Vorhaben
  - 3.6. Finanzielle Lage - Resümee

## 1. GEMEINDEHAUSHALT

### 1.1. Kassenführung

Zu Beginn der Einschau wurden die Kassenbestände überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Gemeinde belassen wurde. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand. ✓

Der sogenannte „Triestingtaler“ ist eine Regionalwährung oder Wertmünze, mit der in Geschäften der Region Einkäufe getätigt werden können. Die Marktgemeinde vergibt sie als Geschenke oder Beihilfen, und zu diesem Zweck ist am Gemeindeamt eine Anzahl davon vorrätig. Auch der Bestand dieser Münzen, die ja Geldeswert darstellen, wurde mit den diesbezüglich geführten Aufzeichnungen überprüft und für richtig befunden. ✓

Wie aus der Kassenbestandsaufnahme ersichtlich ist, wird die Gebarung der Gemeinde außer über die Barkassa noch über je ein Girokonto bei der RAIKA und der Volksbank geführt. Auf dem RAIKA-Konto fanden aber nur wenige Bewegungen statt, und es stellt sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, dieses Konto weiterzuführen, zumal es ja auch Kosten verursacht.

Ⓐ

**Die Vorgangsweise ist zu überdenken; eine Gemeinde dieser Größenordnung kann mit einem Girokonto durchaus das Auslangen finden. Eines der beiden Konten sollte daher aufgelöst werden, wobei bei der Entscheidung auf die gewährten Konditionen Bedacht zu nehmen ist.**

Zur Verfügung über die Bestände der Girokonten und Sparbücher wurde gesetzeskonform Doppelzeichnung festgelegt. Da die Gemeinde Electronic Banking nützt, wurden seitens der Volksbank für die Verfügungsberechtigten TAN-Listen ausgegeben. Allerdings wurden

alle TAN-Listen bisher gemeinsam aufbewahrt, sodass eine Person Zugriff auf mehrere TANs hat und daher eine einzelne Person Überweisungen durchführen könnte.

**Bei der Verfügung über unbare Bestände ist sicherzustellen, dass zur Durchführung einer Überweisung tatsächlich zwei Personen erforderlich sind. Beim elektronischen Zahlungsverkehr dienen Transaktionsnummern (TAN) als Ersatz für die Unterschriften der Zeichnungsberechtigten. Sie sind von den Verfügungsberechtigten persönlich, sicher und gesondert aufzubewahren und nur vom jeweiligen Zeichnungsberechtigten persönlich zu verwenden, so dass bei dessen Abwesenheit keine Überweisungen mit seinen TAN getätigt werden können (siehe § 12 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung).**

ⓑ

**Diese gebotene Geheimhaltung ist auch im Sinne der Verfügungsberechtigten, da diese ja für die in ihrem Namen getätigten Überweisungen verantwortlich sind.**

## 1.2. Buchführung, Belege

Teilweise waren im überprüften Zeitraum Gebarungen nicht den sachlich richtigen Konten laut dem Kontenrahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) zugeordnet. Eine Liste mit den gefundenen sachlich unrichtigen Zuordnungen einschließlich der korrekten Haushaltsstellen wurde mit der Buchhalterin besprochen.

Insbesondere wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

- Teilweise wurden Kleinanschaffungen (d.h. geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 400,--) der Postenklasse 0 „Anlagen“ zugeordnet. Diese Postenklasse ist für Anlagevermögen vorgesehen, das auch im Vermögensnachweis erfasst werden sollte.
- Haushaltsstellen mit der Post +829 „Sonstige Einnahmen“ oder -729 „Sonstige Ausgaben“ werden öfters angesprochen, auch wenn für die jeweilige Einnahme oder Ausgabe in der VRV eine andere Post vorgesehen wäre.

Auf die sachlich richtige Zuordnung der Gebarungen ist zu achten.

**Abnutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten jeweils € 400,-- nicht übersteigen, sollten bei der Postenklasse 4 „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter“ verrechnet werden.**

C

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Posten +829 „Sonstige Einnahmen“ und -729 „Sonstige Ausgaben“ nur in seltenen Ausnahmefällen und nur für Kleinbeträge anzusprechen sind.

### 1.3. Rechnungsabschluss und Voranschlag

Bislang existiert noch kein umfassender und vollständiger Vermögensnachweis im Sinne von § 70 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Gemäß der genannten Gesetzesbestimmung ist das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen in einem Vermögensnachweis laufend zu erfassen und zu bewerten. Es sind zwar wichtige Bereiche des Vermögens in den Nachweisen laut VRV erfasst (Kassenbestand, Rücklagen, Wertpapiere usw.), aber vor allem das Anlagevermögen wie Grundstücke, Fahrzeuge, Betriebsausstattung und dergleichen ist derzeit noch nicht in einem Nachweis zusammengefasst und bewertet.

D

Es wird daher empfohlen, Neuanschaffungen in einem Nachweis zu erfassen und auch mit der Nacherfassung und Bewertung der wichtigsten Vermögensbestände so rasch wie möglich zu beginnen.

## 2. ABGABEN, STEUERN UND GEBÜHREN

Die Agenden der Wasserversorgung und der Müllbeseitigung werden nicht von der Gemeinde selbst wahrgenommen, sondern wurden Verbänden übertragen, die sowohl die dazu nötigen Anlagen errichten und betreiben als auch die Gebührenhoheit in ihren Bereichen innehaben und die Vorschreibung und Eintreibung der Gebühren vornehmen, und zwar:

Wasserversorgung	Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden
Abfallentsorgung	Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Bezirk Baden

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird die Kläranlage des Gemeindeverbandes Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau genutzt und daher werden auch Verbandsumlagen an diesen Gemeindeverband geleistet. ✓

### 2.1. Abwasserbeseitigungsanlage

Bislang wurde für die gemeindeeigenen Kanalleitungen, die über öffentliches Gut führen, keine Gebrauchsabgabe verrechnet.

**Gemäß den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 sowie der Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe ist auch für Kanalleitungen, die der Gemeinde selbst gehören, eine Gebrauchsabgabe einzuheben. Die Ausgabe ist beim Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung unter der Post -710 zu verrechnen und die Einnahme auf der Haushaltsstelle 2/920+841 „Gebrauchsabgabe“.**

(E)

**Dem Rechnungsabschluss 2017 ist ein Ausdruck der jeweiligen Sachkonten anzuschließen, aus dem ersichtlich ist, dass die Umbuchung der Gebrauchsabgabe für das Jahr 2017 erfolgt ist.**

Bisher wurde keine flächendeckende Nacherhebung der Berechnungsflächen zur Ermittlung der Kanalbenutzungsgebühren durchgeführt, wodurch eventuelle Zu- und Umbauten, die nicht an die Gemeinde gemeldet wurden, bei der Gebührenberechnung nicht berücksichtigt werden.

Es wird empfohlen, die Berechnungsflächen im gesamten Gemeindegebiet neu zu erheben und die Kanalbenutzungsgebühren sowie Ergänzungsabgaben nach dem dadurch ermittelten Stand einzubeheben. Solche Neufeststellungen der Berechnungsgrundlagen sind nicht nur in finanzieller Hinsicht sinnvoll, sondern auch im Sinne der Fairness und Gleichbehandlung aller Abgabepflichtigen und sollten daher regelmäßig möglichst einmal im Verjährungszeitraum, das heißt alle fünf Jahre, durchgeführt werden.

(F)

Diesbezüglich wird auf die Bundesabgabenordnung (BAO) verwiesen, wonach die Abgabenbehörde darauf zu achten hat, dass alle Abgabepflichtigen nach den Abgabenvorschriften erfasst und gleichmäßig behandelt werden, sowie darüber zu wachen hat, dass Abgabeneinnahmen nicht zu Unrecht verkürzt werden. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde ausdrücklich dazu angehalten, sorgfältige Erhebungen durchzuführen und ist auch berechtigt, über alle maßgebenden Tatsachen Auskunft zu verlangen (vgl. hierzu §§ 114, 115 und 143 BAO).

## 2.2. Friedhof

Der Gebührenhaushalt Friedhof wurde in den letzten Jahren regelmäßig mit einem zum Teil beträchtlichen Defizit abgeschlossen. Die folgende Tabelle stellt die Einnahmen und Ausgaben laut den Rechnungsabschlüssen 2013 bis 2016 und dem Nachtragsvoranschlag 2017 sowie das jeweils daraus resultierende Jahresergebnis dar (alles gerundet auf Hundert Euro):

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ü (+) / Def. (-)	Deckungsgrad
RA 2013	€ 52.100,00	€ 118.100,00	€ - 66.000,00	44,00 %
RA 2014	€ 41.300,00	€ 86.400,00	€ - 45.100,00	48,00 %
RA 2015	€ 41.700,00	€ 85.100,00	€ - 43.400,00	49,00 %
RA 2016	€ 52.800,00	€ 73.600,00	€ - 20.800,00	72,00 %
VA 2017	€ 53.000,00	€ 86.800,00	€ - 33.800,00	61,00 %

Die letzte Gebührenverordnung für die Friedhofsgebühren stammt vom 23. Juni 2015. Die damals erfolgten Gebührenänderungen waren aber nicht ausreichend, um das Defizit beim Gebührenhaushalt vollständig zu decken - das wurde im Übrigen auch schon im Zuge der Verwaltungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde festgehalten. In demselben Schreiben (IWW3-FGO-3060801/004-2015 vom 16. Juli 2015) wurde auch schon empfohlen, die Friedhofsgebühren in kurzen Zeitabständen von etwa zwei Jahren neu zu kalkulieren und anzuheben.

G

**Dem Gemeinderat ist Gelegenheit zu geben, Maßnahmen zur Verringerung des Defizits beim Friedhof zu beschließen. Die Gebührensätze beim Friedhof - ebenso wie alle anderen Abgaben und Gebühren der Gemeinde - sind in kurzen zeitlichen Abständen an die Gegebenheiten anzupassen.**

### 2.3. Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgaben wurde zuletzt mit Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2013 auf € 485,- festgesetzt.

H

**Im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung und auch im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger sollten lange Zeiträume bis zur Neufestsetzung eines Abgabensatzes vermieden werden.**

Gemäß NÖ Bauordnung 2014 ist die Höhe der Aufschließungsabgaben abhängig von den Kosten, die bei der Herstellung von Straßen entstehen. Da sich der Baukostenindex bzw. der Verbraucherpreisindex laufend erhöhen, entspricht der derzeitige Einheitssatz wohl nicht mehr der gesetzlichen Vorgabe.

Es wird daher empfohlen, dem Gemeinderat eine neue Verordnung über die Höhe des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe zur Beschlussfassung vorzulegen.

### 3. FINANZLAGE

#### 3.1. Finanzspitze und Sollüberschuss

Die „Finanzspitze“ (FSP) ist eine Kennzahl, die ermittelt wird, indem die im Voranschlag enthaltenen laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenübergestellt werden; sie repräsentiert also die finanzielle Belastbarkeit des Gemeindehaushaltes.

Aus dem VA 2017 wurde eine **positive Finanzspitze** von rd. € 300.000,-- errechnet. Das bedeutet für eine Gemeinde dieser Größenordnung einen guten finanziellen Spielraum im ordentlichen Haushalt. ✓

Das Jahr 2016 konnte auch mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden; konkret ergab sich im ordentlichen Haushalt ein Sollüberschuss von € 328.931,35. Für die derzeit anstehenden Vorhaben könnte allerdings ein Teil dieser Mittel benötigt werden.

### 3.2. Passiva - Verbindlichkeiten und Verpflichtungen

#### 3.2.1 Darlehen

Der Schuldenstand jeweils per Jahresende und der Netto-Schuldendienst der Gemeinde entwickelten sich in den Jahren 2014 bis 2016 sowie im Voranschlag 2017 inkl. eines Nachtragsvoranschlags wie folgt:

#### a) Schuldenstand

Schuldenart	2014	2015	2016	2017
S-Art 1	2.131.795,61	2.379.281,84	2.345.100,34	2.312.100,00
S-Art 2	1.848.953,80	1.473.751,57	1.431.132,55	1.836.600,00
<b>Summe</b>	<b>3.980.749,41</b>	<b>3.853.033,41</b>	<b>3.776.232,89</b>	<b>4.148.700,00</b>

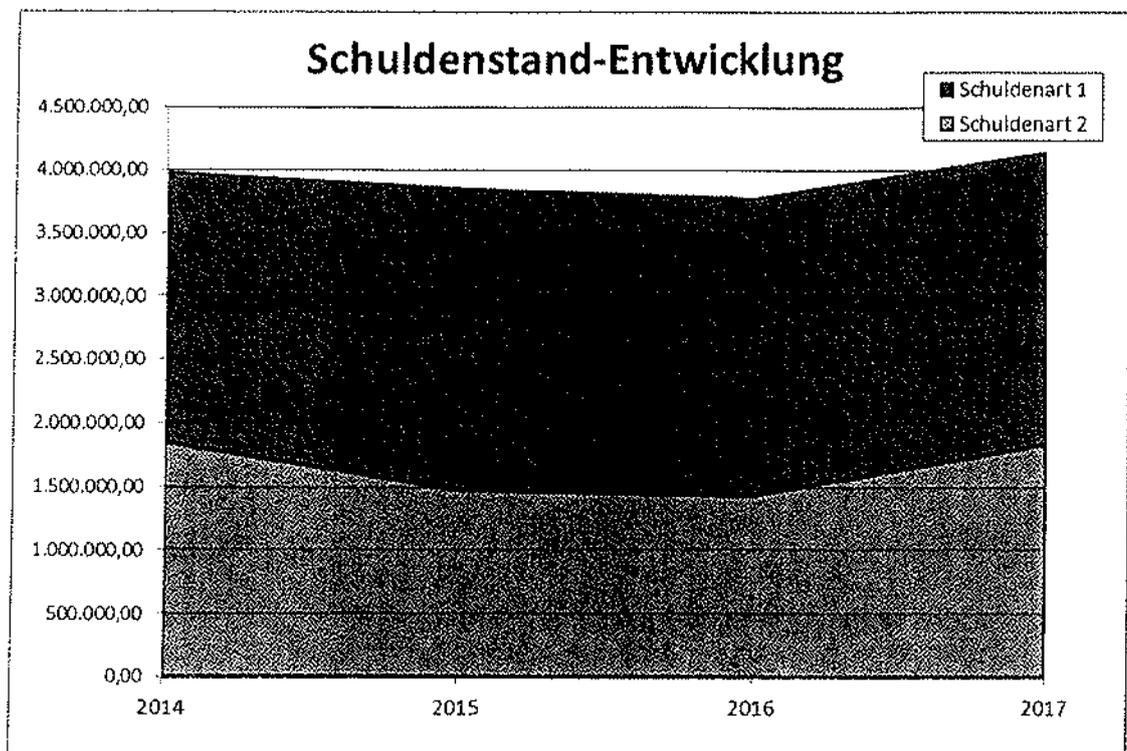
#### b) Schuldendienst

Schuldenart	2014	2015	2016	2017
S-Art 1	240.428,76	236.357,95	257.386,54	305.400,00
S-Art 2	217.456,28	393.919,89	182.610,64	222.200,00
<b>Summe</b>	<b>457.885,04</b>	<b>630.277,84</b>	<b>439.997,18</b>	<b>527.600,00</b>

Schuldenart 1: Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird  
 Schuldenart 2: Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden

Der stark erhöhte Netto-Schuldendienst im Jahr 2015 ist auf eine vorzeitige Tilgung eines Wohnhaussanierungsdarlehens zurück zu führen.

Im Diagramm der Veränderung des Schuldenstandes während dieser vier Jahre ist gut erkennbar, dass die Gesamtverschuldung bisher geringer wurde und im heurigen Jahr laut Planung wieder ansteigen wird:



Im Nachtragsvoranschlag gibt es wieder einen Anstieg des Schuldenstandes in beiden Schuldenarten, weil zur Ausfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen, für Kanalbauten und für den Ankauf eines Gebäudes Darlehensaufnahmen erforderlich sind.

Die Darlehen der Schuldenart 1 müssen aus allgemeinen Bedeckungsmitteln getragen werden. In Enzesfeld-Lindabrunn sind das Darlehen für Straßenbau, Radweg, Volksschule, Feuerwehrhaus, Kindergarten und Grundankäufe. Nur etwa 40 % der Darlehen gehören zur Schuldenart 2, die durch Einnahmen aus Gebühren bzw. Mieten refinanziert werden können; konkret sind das Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage und für Wohn- und Geschäftsgebäude. ✓

### 3.2.2 Leasingverpflichtungen

Laut Leasingnachweis zum RA 2016 hat die Gemeinde mehrere Kopiergeräte geleast, die in den verschiedenen Gemeindeeinrichtungen - Gemeindeamt, Schule, Kindergarten - benützt werden; eine Summe der jährlichen Kosten ist im Nachweis nicht ausgewiesen. Ansonsten ist die Gemeinde keine Leasingverpflichtungen eingegangen.

1

### 3.2.3 Haftungen

Die Gemeinde hat Haftungen für Verbindlichkeiten von zwei Gemeindeverbänden übernommen, und zwar für den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden und für den Gemeindeverband Abwasserbeseitigung Raum Bad Vöslau.

Insgesamt waren per Jahresende 2016 gemäß Haftungsnachweis im Rechnungsabschluss € 1.801.893,84 an Haftungen offen. ✓

### 3.2.4 Offene Rechnungen / Schließliche Ausgabenreste

Die Auswertung der noch offenen Rechnungen und Vorschreibungen aus der Lieferantenbuchhaltung wies Zahlungsverpflichtungen mit einer Gesamtsumme von € 330.474,24 inkl. USt. aus, allerdings war darin eine Reihe von Vorschreibungen schon enthalten, die zum Zeitpunkt der Einschau noch gar nicht fällig waren (namentlich Schulumlagen). ✓

## 3.3. Aktiva - Vermögen und Forderungen

### 3.3.1 Anlagevermögen

Derzeit existiert noch kein umfassender Vermögensnachweis, also keine Zusammenfassung und Bewertung des vorhandenen Anlagevermögens wie Immobilien und Betriebsausstattung usw., daher ist eine seriöse Aussage zum gg. Punkt „Anlagevermögen“ aktuell nicht möglich.

### 3.3.2 Rücklagen

Den Schulden und Leasingverpflichtungen standen per Jahresende 2016 Rücklagen von insgesamt € 142.781,54 gegenüber; zum Zeitpunkt der Einschau waren es um genau € 10,-- mehr. Davon sind rund € 70.000,-- für Abfertigungen, € 50.000,-- für die ABA,

€ 17.000,-- für die Spitalskirche und schließlich etwa € 5.000,-- für Katastrophenhilfe zweckgebunden.

Ein Teil der vorhandenen Rücklagen wird im heurigen Jahr für Sanierungsarbeiten an der Spitalskirche verbraucht werden. ✓

### 3.3.3 Abfertigungsversicherungen

Zur Ansparung von künftig zu leistenden Abfertigungsbeträgen hat die Gemeinde mehrere Lebensversicherungen abgeschlossen. Da bei diesen Versicherungen nicht die Risikovorsorge, sondern der Anspargedanke im Vordergrund steht, stellen sie ebenfalls einen Vermögenswert dar.

Aktuell gibt es solche Verträge für zwölf Bedienstete. Die Gesamtsumme der Rückkaufswerte dieser Verträge betrug laut Mitteilung der Versicherung per 31. August 2017 insgesamt € 38.004,79. ✓

### 3.3.4 Wertpapiere und Beteiligungen

Über Wertpapiere verfügt die Gemeinde nicht, sie besitzt auch keine Beteiligungen bei Unternehmen. ✓

### 3.3.5 Offene Außenstände / Schließliche Einnahmenreste

Gemäß Auswertung aus der Abgabenbuchhaltung betragen die Forderungen der Marktgemeinde gegenüber Abgabepflichtigen zum Zeitpunkt der Einschau insgesamt € 100.352,27 inkl. USt. Dieser verhältnismäßig hohe Betrag ist zu relativieren, weil per 15. August eine Vorschreibung der Hausbesitzabgaben erfolgte und daher am Tag der Einschau (17. August) ein Großteil dieser Außenstände erst zwei bzw. wegen des Feiertags eigentlich erst einen Tag alt war. ✓

Von den älteren offenen Forderungen ist wiederum der größte Teil bereits vor Gericht anhängig oder es gibt wie in einem Fall überhaupt schon eine vor einem Konkursgericht vereinbarte Ausgleichsregelung mit regelmäßigen Zahlungen der Restschuld. Die verbleibenden Außenstände halten sich in einem für eine Gemeinde dieser Größenordnung üblichen Rahmen. ✓

### 3.3.6 Gegebene Darlehen

Die Gemeinde hat selbst Darlehen in Form von Bezugsvorschüssen an Bedienstete vergeben. Gemäß dem Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen betrug der Stand dieser gegebenen Darlehen per Jahresende 2016 genau € 30.000,-. ✓

### 3.4. Eigene Einnahmen, Ertragsanteile

Die Einnahmen der Gemeinde durch gemeindeeigene Steuern und Abgaben, durch Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie aus Bedarfszuweisungen I und Zuwendungen des Bundes gem. § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt (gerundet auf Hundert Euro):

	2014	2015	2016
Grundsteuer A+B	251.900,00	250.400,00	251.800,00
Kommunalsteuer	1.391.500,00	1.336.400,00	1.421.500,00
Aufschließungsabgaben	36.600,00	200.100,00	43.400,00
Sonstige Steuern <sup>1</sup>	41.000,00	41.900,00	41.900,00
Ertragsanteile	3.123.800,00	3.165.800,00	3.238.600,00
BZ I	0,00	0,00	0,00
§ 21 FAG Bundeszuweisung	0,00	0,00	0,00
ordentl. Einnahmen ohne Vorjahresergebnis	6.497.000,00	6.516.600,00	6.868.700,00
<b>Anteil EA + BZ I + § 21 FAG an ord. Einn.</b>	<b>48,08 %</b>	<b>48,58 %</b>	<b>47,15 %</b>

<sup>1</sup> In der als „Sonstige Steuern“ bezeichneten Zeile sind die Summen aus Hundeabgabe und Gebrauchsabgabe plus allfälliger Resteingänge aus Ortstaxe, Lustbarkeitsabgabe, Getränkesteuer usw. angeführt.

Wie ersichtlich, machen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich und den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn etwas weniger als die Hälfte der ordentlichen Einnahmen aus, das ist ein durchschnittlicher Wert. ✓

### 3.4.1 Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Gemeinden werden alljährlich von der Statistik Austria in sogenannten Registerzählungen ermittelt. Diese Daten werden unter anderem zur Berechnung von Abgabenertragsanteilen, Zuwendungen und Umlagen gemäß Finanzausgleichsgesetz benötigt. Steigende Einwohnerzahlen wirken sich daher positiv auf die finanzielle Lage der Gemeinde aus, fallende Einwohnerzahlen negativ. ✓

Das Ergebnis der Registerzählung mit Stichtag 31. Oktober 2016 wird für die Berechnung dieser Einnahmen und Ausgaben im Finanzjahr 2018 herangezogen. Im Jahr 2015 hatte die MG Enzesfeld-Lindabrunn laut dieser Zählung 4245 Einwohner, und 2016 waren es 4225 Einwohner, also ein geringer Rückgang. Tendenziell hat sich aber in den letzten Jahren eine deutliche Einwohnersteigerung ergeben, und auch für die Zukunft ist aufgrund von neuen Wohngebieten mit Zuwächsen zu rechnen.

### 3.5. Geplante Vorhaben

Einwohnerzuwächse haben jedoch in finanzieller Hinsicht nicht nur positive Effekte, umgekehrt entstehen auch Kosten, weil es erforderlich wird, die Infrastruktur zu erweitern. Und auch die Erhaltung, Sanierung und Modernisierung der bestehenden Einrichtungen ist bekanntlich mit zum Teil großen Kosten verbunden.

Als eines der wichtigsten Projekte ist derzeit die Schaffung eines Freizeit- und Sportzentrums zu nennen, das im Nachtragsvoranschlag 2017 mit € 662.000,-- veranschlagt ist.

Weiters ist der Umbau des Bauhofes und einer Wertstoffhalle in Planung bzw. in Arbeit. Für heuer sind zunächst € 125.000,-- dafür vorgesehen; der Schwerpunkt der Arbeiten und damit der Ausgaben wird aber erst im kommenden Jahr erfolgen. ✓

Da das bestehende Gemeindeamt bereits sehr in die Jahre gekommen ist und den modernen Anforderungen nicht mehr genügt, ist in Zusammenarbeit mit einer Wohnbau-genossenschaft der Neubau eines Gemeindeamtes bzw. Ortszentrums geplant. Da das Vorhaben rechtlich gesehen in Form eines Mietverhältnisses mit Kaufoption durchgeführt und finanziert werden soll, hat die Gemeinde vorerst nur einen Teil der Kosten zu tragen, nämlich Finanzierungsbeiträge und die Amts- und Betriebsausstattung, soweit sie erneuert werden muss. Für diesen Zweck sind im MFP derzeit € 600.000,-- vorgesehen, wobei die exakten Kosten und die möglichen Einnahmen (ordentliche Mittel, Grundverkäufe, Förderungen usw.) noch konkretisiert werden müssen. ✓

Im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen werden voraussichtlich Umgestaltungen oder Erweiterungen der Schulischen Nachmittagsbetreuung erforderlich. Darüber hinaus wird mittelfristig auch der Neubau eines dritten Kindergartens erforderlich werden. In den Schulen selbst sind vorerst genügend Kapazitäten vorhanden. ✓

Bezüglich der angedachten Vorhaben wird mitgeteilt, dass gemäß dem kürzlich vom Bundesgesetzgeber erlassenen Kommunalinvestitionsgesetz 2017 eine neue Bundesförderung vorgesehen ist. Nach den momentan vorliegenden Informationen könnte Enzesfeld-Lindabrunn aus diesem Titel möglicherweise eine einmalige Förderung von bis zu rund € 78.579,-- lukrieren. Es wird daher empfohlen, mit der für die Vergabe zuständigen Buchhaltungsagentur des Bundes, BHAG, umgehend Kontakt aufzunehmen und zu klären, ob und wieviel Förderung tatsächlich möglich ist. Nähere Informationen gibt es unter den folgenden Webpages:

<https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kommunales-investitionsprogramm-kip/>

<https://www.bmf.gv.at/top-themen/kommunales-investitionsprogramm-foerderbeitrag-pro-gemeinde.html>

### 3.6. Finanzielle Lage - Resümee

Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde kann als zufrieden stellend bezeichnet werden. Die positive Finanzspitze repräsentiert eine gute finanzielle Beweglichkeit, und auch die im laufenden Bestand vorhandenen Eigenmittel, sprich der Sollüberschuss, sind erfreulich. ✓

Die anstehenden Vorhaben werden diese finanziellen Ressourcen allerdings stark in Anspruch nehmen. Nach derzeitigem Informationsstand erscheinen sie dennoch verkraftbar, wenn die Gemeinde bei der Gestaltung der Vorhaben, aber auch ganz allgemein in allen Bereichen sparsam und wirtschaftlich agiert.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass auch weiterhin auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zu achten ist.

Dazu wird noch einmal in Erinnerung gerufen:

- Für alle Gebührenhaushalte, auch für den Friedhof, sollte Kostendeckung angestrebt werden. siehe (G)
- Gebührensätze z.B. für die Aufschließungsabgabe, die Hundeabgabe usw. sind in kurzen Zeitabständen neu zu berechnen und wenigstens im Ausmaß der Inflationsrate anzupassen. siehe (H) und (M)
- Die Vorschreibung von Gebühren, Abgaben und Beiträgen hat gesetzeskonform und entsprechend den Verordnungen oder Beschlüssen des Gemeinderates zu erfolgen. ✓
- Alle eigenen Einnahmemöglichkeiten sind im gesetzlich möglichen Höchstmaß auszuschöpfen. ✓
- Freiwillige Leistungen wie Förderungen und Subventionen sowie laufende Ausgaben wie z.B. für Energieträger aller Art, Versicherungen, Zinsen und dergleichen sollten regelmäßig auf mögliche Einsparungspotentiale geprüft werden. ✓
- Vor Durchführung größerer Vorhaben sind deren Notwendigkeit sowie die finanzielle Verkraftbarkeit genauestens zu überprüfen. ✓

Wahrnehmungen minderwichtiger Art wurden mit den beteiligten Personen an Ort und Stelle besprochen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

(Rudolf Jänne)

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Baden, Schwartzstraße 50, 2500 Baden

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. G e h a r t



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

Zu den einzelnen beanstandenden Punkten wird seitens des Bürgermeisters wie folgt Stellung genommen:

**Zu A)** Da die Gemeinde zufolge des Absiedelns der Volksbank aus dem Gemeindegebiet einen Bankenwechsel nunmehr nur mehr auf die noch ortsansässige Raiffeisenbank beabsichtigt, wird dieser Beanstandung vollinhaltlich Rechnung getragen, indem das Girokonto bei der Volksbank zur Gänze aufgelöst wird.

**Zu B)** Eine Änderung des TAN-Wesens wird im Zuge der Auflösung des Girokontos bei der Volksbank erfolgen. Entsprechend dem mündlichen Vorschlag des Prüfers werden zeichnungsberechtigte Gemeindebedienstete (Amtsleiter) benannt, sodass ein ungehindertes Überweisen erfolgen kann. Von der bisherigen Praxis der schriftlichen TAN-Liste soll abgesehen werden und auf die Umstellung auf Handy-TANs erfolgen

**Zu C)** Die Korrektur der einzelnen Konten wird bzw. wurde von der Buchhaltung durchgeführt.

**Zu D)** Mit der neuen Voranschlags- und Rechnungsverordnung (VRV 2015) wurden neue Richtlinien für die Erfassung des gesamten Gemeindevermögens herausgegeben. Seitens der Buchhaltung wird seit dem der Vermögensnachweis in einem eigenen Programm (Gemdat K5-eb) laufend erfasst. Nach Beendigung der Erfassung wird dieser Nachweis in das Buchhaltungsprogramm eingespielt.

**Zu E)** Die Erfassung der gemeindeeigenen Abwasserkanäle und die Vorschreibung der Gebrauchsabgabe wird bzw. wurde vom Bauamt durchgeführt.

**Zu F)** Da die Erhebung der Berechnungsflächen im gesamten Gemeindegebiet mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden ist, wird dies durch das Bauamt in einzelnen Schritten durchgeführt.

**Zu G)** Die Friedhofsgebührenordnung, welche zuletzt im Jahr 2015 angepasst wurde (damals 15% Erhöhung) ist in Überarbeitung, wobei festgehalten wird, dass die Gebühren im Bezirksvergleich ohnehin im oberen Bereich liegen.

**Zu H)** Die Anpassung der Höhe der Aufschließungsabgabe wird vom Bauamt eruiert und dem Gemeinderat in einer Abänderung der Verordnung vorgelegt.

**Zu I bis J)** Hier handelt es sich lediglich um Feststellungen und vorhandene Daten.

Über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen wird entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

**Dieser Tagesordnungspunkt stellt lediglich einen Bericht an den Gemeinderat dar und bedarf keiner Beschlussfassung.**

Debatte: Keine

**TOP 4 )**

**Bericht des Prüfungsausschusses**

Am 14.11.2017 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Nachstehende Tagesordnungspunkte waren vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung (wurde über Wunsch der Buchhaltung wegen der IT-Umstellung am gleichen Tag von der Tagesordnung genommen)
3. Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlags 2017
4. Allfälliges

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR. Franz Wedl berichtet anhand des Ausschussprotokolls:

siehe Kopien auf den Seiten 24 und 25

Debatte:           Bürgermeister, GGR. Ing. Haderer, GR. Beck

## Protokoll Prüfungsausschuss 14.11.2017

Beginn: 17:30

Ende:

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesend

GR Karin Widermann

GR Peter Bauer

GR Josef Stummvoll

GR Franz Wedl

Entschuldigt:

GR Claudia Bloyer

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist somit gegeben.

2. Kassaprüfung

Auf Wunsch der Buchhaltung wurde die Kassaprüfung wegen der IT-Umstellung am 14.11.2017 von der Tagesordnung abgesetzt. Die Prüfung wird im Dezember 2017 nachgeholt.

3. Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlags.

Der vorliegende Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. erstellt.

Der Entwurf dieses 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2017 wurde den Fraktionsobmännern sämtlicher im Gemeinderat vertretenden Parteien sowie der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nachweislich übermittelt.

Auflagefrist: 23.10.2017 bis 7.11.2017

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht.

#### Laufender Voranschlag 2017

#### laufender VA 2017 + 2. NVA 2017

##### 1. Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 7.103.700,--	€ 7.110.300,--
Ausgaben	€ 7.103.700,--	€ 7.110.300,--

##### 2. Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 2.408.500,--	€ 2.580.800,--
Ausgaben	€ 2.408.500,--	€ 2.580.800,--

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2017 war hauptsächlich notwendig wegen des Kanalbaus in der Mariannengasse.

Nach Durchsicht der Änderungen wird vom Obmann der Antrag gestellt, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem 2. Nachtragsvoranschlag für 2017 zuzustimmen.

Dem Antrag wurde von

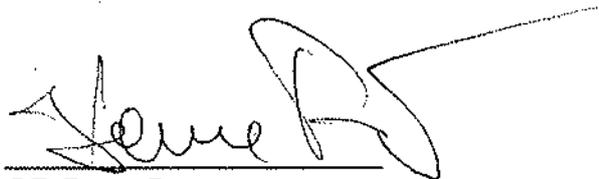
Zugestimmt. *allen anwesenden Mitgliedern*

Ablehnung von /

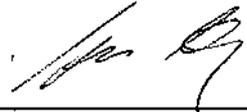
Stimmenthaltung von /

4. Allfälliges  
Keine Punkte

  
GR Karin Widermann

  
GR Peter Bauer

  
GR Josef Stummvoll

  
GR Franz Wedl

**TOP 5 )**

**2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017**

GGR. Ing. Haderer als Vorsitzender des Finanzausschusses berichtet:

Der vorliegende Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. erstellt.

Der Entwurf dieses 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 wurde den Fraktionsobmännern sämtlicher im Gemeinderat vertretenden Parteien sowie der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nachweislich übermittelt.

Auflagefrist: 23.10.2017 bis 7.11.2017

innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht.

**Laufender Voranschlag 2017**

**laufender VA 2017 + 2. NVA 2017**

**1. Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€ 7.103.700,--	€ 7,110.300,--
Ausgaben	€ 7.103.700,--	€ 7,110.300,--

**2. Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€ 2,408.500,--	€ 2,580.800,--
Ausgaben	€ 2,408.500,--	€ 2,580.800,--

Der Gemeinderatsausschuss für Bau,- Verkehr,- Raumordnung und Finanzwesen hat sich mit dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag in seiner Sitzung am 7.11.2017 befasst und den Beschluss gefasst, dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat zu empfehlen, diesen zu genehmigen.

Debatte: Keine

**Antrag GGR. Ing. Haderer:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2017 die Zustimmung erteilen.

Es mögen den diversen Umbuchungen im Rahmen der im 2. NVA 2017 ersichtlichen Kontobereinigung zugestimmt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Top 6 )**

**Darlehen die Finanzierung des Kanalbaus Wollerngasse/Büchelgasse**

GGR. Ing. Haderer als Vorsitzender des Finanzausschusses berichtet:

Entsprechend dem laufenden Voranschlag 2017 soll für die Finanzierung des Kanalbaus in der Wollern- und Büchelgasse ein Darlehen aufgenommen werden.

Vorhaben 112 – M.G.B. Abwasser Wollerngasse/Büchelgasse	Kosten € 300.000,--
Bedeckung:	
Einnahmen aus Darlehen:	€ 300.000,--

Es wurden Angebote von 5 Kreditinstituten eingeholt.

Die Anbotseröffnung fand im Zuge der Gemeindevorstandssitzung am 8.11.2017 statt und hat Folgendes ergeben:

ANBIETER/ VARIANTEN	AUF-SCHLAG in %	ZINSEN derzeit in %	GESAMT-BELASTUNG in €	ANMERKUNG	BEST-BIETER REIHENFOLGE
<b>NÖ HYPO</b>	0,87	0,87	€ 334.459,19	3-Monatseuribor wurde ausgeschrieben	<b>3</b>
<b>BAWAG/PSK</b>				KEIN ANGEBOT ABGEGEBEN	
<b>VOLKSBANK</b>	0,73	0,73	€ 329.368,44	Kuvert wurde unabsichtlich beim Posteinlauf geöffnet	<b>1</b>
<b>RAIFFEISENBANK</b>	0,97	0,97		KEIN TILGUNGSPLAN daher auszuschneiden	
<b>SPARKASSE POTTENSTEIN</b>	0,85	0,85	€ 333.328,62		<b>2</b>

Debatte: Keine

Antrag GGR. Ing. Haderer:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens in der Höhe von € 300.000,-- auf eine Laufzeit von 25 Jahren bei dem Kreditinstitut **Volksbank Wien AG** entsprechend den der Anbotseinholung zugrunde gelegenen Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Top 7 )**

**Berichte gem. § 38 NÖGO – Überplanmäßige Ausgaben**

**BERICHTE GEM. § 38 NÖ GO – IM RECHNUNGSABSCHLUSS 2016 BEREITS EINGEARBEITET**

Alle nachstehend genannten Rechnungen wurden vom Bürgermeister zur Anweisung gebracht.

**Betreff:** Fa. Robert Bosch AG  
**Konto:** 010-618  
**Überziehung:** € 560,93  
**Begründung:** Heizungsreparatur Gemeindeamt  
**Bedeckung:** Instandhaltung von Straßen, Kto 612-611 (€ 1.200,--)

**Betreff:** Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn  
**Konto:** 851-710  
**Überziehung:** € 7.100,--  
**Begründung:** lt. Bericht NÖ Land, Vorschreibung der eigenen  
Gebrauchsabgabe (Kanal)  
**Bedeckung:** Kto 920+841 Gebrauch von öffentl. Grund (Einnahme)

Debatte: Keine

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge die vorstehenden Überziehungen und die vorgeschlagenen Bedeckungen genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Top 8 )

Berichte des Bürgermeisters

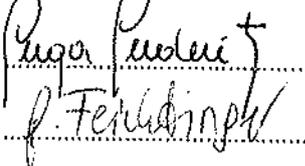
Der Bürgermeister bringt Nachstehendes dem Gemeinderat zur Kenntnis:

- 1) Dankschreiben des Tennisklubs Lindabrunn
- 2) Schreiben des GR. Alexander Schmid, dass Rücklegung des Gemeinderatsmandates beabsichtigt ist.  
Der Bürgermeister verliert dieses.  
GR. Alex Schmid verabschiedet sich sodann in einer kleinen Ansprache von den Mitgliedern des Gemeinderates.

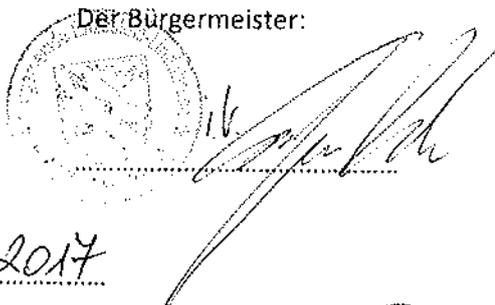
Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister um 18:54 Uhr die heutige ordentliche, öffentliche Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung liegt ab 30.11.2017 durch zwei Wochen hindurch, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeindeamt auf.

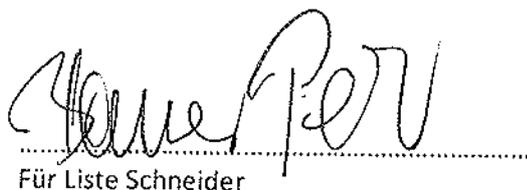
Die Schriftführer:

  
.....  
f. Feridinger

Der Bürgermeister:

  
.....

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am: 14.12.2017

  
.....  
Für Liste Schneider

  
.....  
Für Team Gerhard Beck-SPÖ

  
.....  
Für Team Nemetz-Volkspartei Enzesfeld-Lindabrunn

  
.....  
Für Freiheitliche Partei Österreichs

